

**Zuwendungen
für die Durchführung von Schulfahrten
zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft,
insbesondere der nationalsozialistischen,
im Inland und im europäischen Ausland**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 3. Mai 2018 (ABl. NRW. 06/18 S. 37)¹

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft, insbesondere der nationalsozialistischen, im Inland und im europäischen Ausland.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Durchführung von Schulfahrten aller Schulformen für die Klassen und Jahrgangsstufen 8 bis 13 zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten im Inland und im europäischen Ausland.

3 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können die Fördervereine (e.V.) öffentlicher Schulen und die Fördervereine (e.V.) von Ersatzschulen sein.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Gemeinschaftliche An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (einschließlich gemieteter Reisebusse, nicht jedoch mit Pkw).
- b) Nachweis der pädagogischen Vor- und Nachbereitung der Fahrt im Fachunterricht (beispielsweise durch eine bestehende Bildungspartnerschaft im Rahmen von Bildungspartner NRW).
- c) Bei Fahrten im Inland müssen mindestens sechs Schulstunden am Ort der Erinnerungs- /Gedenkstätte verbracht werden.

Bei Fahrten ins Ausland müssen jeweils sechs Schulstunden an zwei Tagen Schulstunden am Ort der Erinnerungs- /Gedenkstätte verbracht werden.

Bei Fahrten in die Niederlande, Belgien, Luxemburg oder Frankreich können die Regelungen von Satz 1 bezüglich der Inlandsfahrten angewendet werden.

d) Begleitung der Fahrt durch eine Fachlehrkraft mit Kenntnis historisch-politischer Bildung.

e) Der ausschließliche Besuch von Museen, Archiven o.ä. ist nicht förderfähig.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage

Förderfähig sind Ausgaben für

- eine gemeinschaftliche An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
- Fahrten am Ort der Schulfahrt,
- die Unterkunft und Verpflegung in Jugendherbergen oder Bildungsstätten (Hotelübernachtungen nur in zu begründenden Ausnahmefällen),
- am Ort der Fahrt anfallende Eintrittsgelder,
- Honorare für örtliche Fachkräfte (bspw. Führungen in der Gedenkstätte o.ä.),
- Veranstaltungen im Rahmen der Fahrtvorbereitung (bspw. die Einladung von Zeiteuginnen oder Zeiteugen in den Unterricht o.ä.).

5.5 Förderbeträge

Fahrten im Inland werden pro Schülerin/Schüler/Lehrerin/Lehrer mit 50 Euro bezuschusst. Die maximale Fördersumme pro Inlandsfahrt beträgt 1.300 Euro.

Fahrten ins Ausland werden pro Schülerin/Schüler/Lehrerin/Lehrer mit 150 Euro bezuschusst. Die maximale Fördersumme pro Auslandsfahrt beträgt 3.900 Euro.

5.6 Eigenanteile

Mindestens 20 Prozent der Ausgaben sind als Eigenanteil zu erbringen. Die Eigenanteile können von den Eltern oder aus Mitteln von Fördervereinen der Schulen erbracht werden.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Anträge sind vom Zuwendungsempfänger (Ziffer 3) nach dem Muster der Anlage 1 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde spätestens bis zum 30. Mai für das 1. Schulhalbjahr und bis zum 30. Oktober für das 2. Schulhalbjahr einzureichen. Dem Antrag sind ein Konzept, ein vorläufiger Programmablauf und ein vorläufiger Finanzplan beizufügen.

Es ist ein Eigenanteil gemäß Ziffer 5.6 zu benennen. Die Fördersumme darf die förderfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

6.2 Bewilligungsverfahren

6.2.1 Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

6.2.2 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 2 zu erteilen.

6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt jeweils zum 15. März und zum 1. September, sofern der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist. Nummer 8.6 VV zu § 44 LHO und entsprechend Nummer 8.5 AN-Best-P finden keine Anwendung.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Durch einen Verwendungsnachweis (vereinfachter Verwendungsnachweis) ist nachzuweisen, dass die bewilligten Fördermittel für tatsächliche Ausgaben eingesetzt worden sind, die für die Sicherstellung der Maßnahme notwendig waren. Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu führen. Dem Verwendungsnachweis ist eine knappe Dokumentation der Fahrt beizufügen. Nicht verausgabte Fördermittel sind an die jeweilige Bewilligungsbehörde unaufgefordert binnen acht Wochen nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme zurückzuzahlen.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und eine erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

7 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Anlage 1

Antrag zur Durchführung einer Schulfahrt an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland

Förderverein der Schule	Ort, Datum
.....	Ansperson Förderverein: Tel.: Fax: E-Mail:
Bezirksregierung

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für die Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten
politischer Gewaltherrschaft, insbesondere der nationalsozialistischen,
im Inland im europäischen Ausland**

Hiermit beantrage ich als antragstellender Förderverein,

(Name, Förderverein, Schule)
Fördermittel für die Durchführung einer Schulfahrt zu Gedenkstätten.

Schulstempel	Kontaktdaten der durchführenden Lehrkraft
.....	Name, Vorname: Tel.: Email:

Im ____ Schulhalbjahr 20__ ist in der Zeit vom ____ bis ____ eine Gedenkstättenfahrt nach ____ geplant.

An der Fahrt sollen insgesamt ____ Schülerinnen und Schüler (SuS) der Klasse/Jahrgangsstufe ____, sowie ____ Lehrkräfte (LK) teilnehmen. Die gemeinschaftliche Anreise erfolgt per ____.

Unter Bezugnahme auf den Erlass „Zuwendung für die Durchführung Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, im Inland und europäischen Ausland (RdErl. d. MSB v. 03.05.2018 - BASS 11-02 Nr. 32) beantrage ich für die o.g. Fahrt:

a) für ____ Teilnehmerinnen und Teilnehmer (SuS und LK):

- eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamtEUR (50 EUR pro Teilnehmerin und Teilnehmer) für eine Inlandsfahrt, höchstens jedoch 1.300 EUR je Gruppe (26 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

oder

¹ RdErl. v. 19.12.2022 (ABl. NRW. 06/23); RdErl. v. 26.09.2022 (ABl. NRW. 10/22); RdErl. v. 17.05.2019 (ABl. NRW. 07/19)

Anlage 1 (Forts.)

- eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt EUR (150 EUR pro Teilnehmerin und Teilnehmer) für eine Auslandsfahrt, höchstens jedoch 3.900 EUR je Gruppe (26 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Folgende voraussichtliche Kosten liegen der beantragten Zuwendung zugrunde:

- An- und Abreisekosten i.H.v.: €
- Unterbringungs- und Verpflegungskosten i.H.v.: €
- Programmkosten i.H.v.: €
- sonstige Kosten i.H.v.: €
- **Gesamtkosten i.H.v.:** €

nur bei Mehrtagesfahrten:

Die Unterbringung erfolgt in (Name und Anschrift der Unterkunft):

.....

.....

.....

b) Fahrtbegleitung:

Die fachliche Lehrerbegleitung erfolgt durch:

Name	Qualifikation

weitere Begleitpersonen:

Name:	ggf. Qualifikation

Anlage 2 (Forts.)

Bezirksregierung

Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland

Zuwendungsbescheid

Ich weise Ihnen zur Durchführung der o.g. Maßnahme im

1. Schulhalbjahr 20__

2. Schulhalbjahr 20__

Mittel in Höhe von insgesamt
..... EUR
(in Worten Euro)

zu. Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt und ist eigenverantwortlich gemäß Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft, insbesondere der nationalsozialistischen, im Inland und im europäischen Ausland“ (RdErl. d. MSB - 325.608.05-143306) zu verwenden.

- Sechs Wochen nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis (siehe Anlage) der zuständigen Bezirksregierung vorzulegen. Auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet. Mit dieser Frist wird von Nummer 6.1 ANBest-P abgewichen.
- Nicht verausgabte Fördermittel sind unaufgefordert binnen acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme zurückzuerstatten.

Die Auszahlung erfolgt zu festgelegten Terminen nach Nummer 6.3 der Förderrichtlinie (RdErl. d. MSB - BASS 11-02 Nr. 32). Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit nicht in diesem Bescheid Abweichungen vorgesehen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrag

Zuwendungsgeber

Ort, Datum

Anlage 1 (Forts.)

Konzeption der Fahrt

Vorbereitung der Fahrt durch:	Nachbereitung/Dokumentation der Fahrt durch:

Kontoverbindung des Fördervereins:

IBAN: _____ bei der _____ (Bank)

Ich versichere, dass die Fahrt nach den Bestimmungen des o.g. Erlasses durchgeführt wird. Ich bestätige, dass die beantragte Zuwendung die Summe der Ausgaben nicht überschreitet und ich Eigenanteile (Kosten zusätzlich zur Förderung) in Höhe von EUR (mind. 20 Prozent der Ausgaben) für die genannte Maßnahme erbringe. Ich erkläre, dass ich für die o.g. Maßnahme keine anderen Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen oder anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts beantragt habe und erhalten werde. Den Verwendungsnachweis werde ich unaufgefordert spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der Bezirksregierung vorlegen.

Als Anlagen füge ich bei:

- Teilnehmerliste
- Detaillierter Programmablauf (zeitliche Darstellung des Programms)
- Auflistung der fachlichen Begleitung vor Ort, z.B. bei Gedenkstättenpersonal, etc.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift des zeichnungsberechtigten Fördervereinsmitglieds)

(Unterschrift der Schulleitung)

Anlage 3

Bearbeiter/in:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Bezirksregierung

Verwendungsnachweis

„Zuwendungen für die Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland“

Durch den Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung vom, Az.: wurden zur Durchführung einer Maßnahme im

1. Schulhalbjahr 20__

2. Schulhalbjahr 20__

insgesamt EUR als Zuschuss zu der o.a. Maßnahmen bewilligt und ausgezahlt.

I. Sachbericht (kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme)

Anlage 3 (Forts.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis

(Auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet)

Es wird bestätigt, dass die Maßnahme

- in (Ort der Maßnahme)
mit (Anzahl der Schülerinnen und Schüler) durchgeführt wurden. Die dafür erhaltenen Zuwendungen in Höhe von EUR wurden dem Zweck entsprechend verwendet.
- dass die Eigenmittel in Höhe von EUR erbracht wurden.

Die nicht verausgabten/verbrauchten Mittel in Höhe von EUR habe ich mit Überweisungsauftrag vom20.. an die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung) zurück-erstattet.

Einnahmen	Ausgaben
Eigenmittel	Unterkunft/Verpflegung
Zuwendung	Programmkosten
Sonstiges	Reisekosten
	Sonstiges

III. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum

Unterschrift